

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen (17. Ausschuß)

**zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
— Drucksache 10/2935 —**

zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland

**und zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/2927 —**

zum Bericht zur Lage der Nation im geteilten Deutschland

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP — Drucksache 10/2935 — wird angenommen.
2. Der den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 10/2927 — ersetzende Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.

Bonn, den 10. Dezember 1985

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Reddemann	Werner (Ulm)	Heimann	Ronneburger
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Werner (Ulm), Heimann und Ronneburger

Die Entschließungsanträge wurden in der 122. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 1985 an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen überwiesen.

Der Ausschuß hat sich in sechs Sitzungen mit den Anträgen befaßt. Er beauftragte am 13. März 1985 die Berichterstatter, die Möglichkeiten einer von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP gemeinsam getragenen Entschließung zu prüfen und entsprechende Formulierungsvorschläge auszuarbeiten.

Zwischen den Berichterstattern fand ein intensiver Austausch von Meinungen und Formulierungen statt: Nach Abschluß ihrer Bemühungen stellten die Berichterstatter fest, daß ihre Formulierungsüberlegungen nicht die angestrebte Zustimmung der Fraktionen fanden.

Die Diskussion um die Möglichkeit einer gemeinsamen Entschließung war auch Gegenstand einer Aktuellen Stunde betr. Deutschlandpolitik in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 23. Oktober 1985.

In der abschließenden Beratung im Ausschuß am 6. Dezember 1985 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, nicht ihren Entschließungsantrag auf Drucksache 10/2927 zu beraten, sondern folgenden Änderungsantrag:

- I. Der Deutsche Bundestag hält fest an seinem Beschluß vom 9. Februar 1984 — Drucksache 10/914 —, in dem er u. a. ausgeführt hat:

„Unser Land ist geteilt, aber die deutsche Nation besteht fort. Aus eigener Kraft können wir Deutschen den Zustand der Teilung nicht ändern. Wir müssen ihn aber erträglicher und weniger gefährlich machen. Ändern wird er sich nur im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Es bleibt unsere Aufgabe, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.“

Der Deutsche Bundestag bekräftigt das dem deutschen Volk zustehende Recht auf friedliche Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechts. Die Deutschlandpolitik bleibt bestimmt durch

- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- den Deutschlandvertrag
- die Ostverträge, die Briefe zur Deutschen Einheit sowie die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972
- den Grundlagenvertrag und die anderen innerdeutschen Verträge und Vereinbarungen sowie die Entscheidungen des Bun-

desverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 und vom 7. Juli 1975.“

Darüber hinaus sind von besonderer Bedeutung: das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin, die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen sowie die KSZE-Schlußakte und das Abschlußdokument der Madrider Folgekonferenz.

II. Zusätzlich stellt der Deutsche Bundestag folgendes fest:

1. Der Deutsche Bundestag bekräftigt jetzt und für die Zukunft die in den Verträgen von Moskau und Warschau und im Grundlagenvertrag verankerte Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in ihren gegenwärtigen Grenzen als eine grundlegende Bedingung für den Frieden und damit auch für die Deutschlandpolitik.
2. In Erfüllung des Auftrages des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland kann gestaltende Deutschlandpolitik nicht heute die Entscheidung vorwegnehmen, die unser Volk in Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts eines Tages treffen wird. Vorrangig bleiben Friede und eine politische und soziale Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland, die den Menschen Freiheit garantiert. Dies ist die Grundlage für jede praktische Politik, die auch den Menschen in der DDR auf friedlichem Wege Freiheit bringen kann. Bis dahin bleibt die deutsche Frage ungelöst.
3. Deutschlandpolitik muß von der Grundlage ausgehen, daß die beiden Staaten in Deutschland in ihr jeweiliges Bündnis fest eingebunden sind. Die Idee eines deutschen Sonderweges — sei es eines vereinten Deutschlands oder nur der Bundesrepublik Deutschland — in die Neutralität ist unrealistisch. Er würde die politische Stabilität in Europa gefährden und ist deshalb ausgeschlossen.
4. Die besondere Verantwortung der beiden Staaten in Deutschland für den Frieden und ihr Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung und Sicherheit in Europa zu leisten, verlangen, daß sie normale gutnachbarliche Beziehungen zueinander auf der Grundlage der Gleichberechtigung entwickeln und die Unabhängigkeit und Selbständigkeit eines jeden der beiden Staaten respektieren.

Dazu steht das besondere Verhältnis der beiden Staaten in Deutschland zueinander nicht im Widerspruch.

5. Fortschritte in der internationalen Politik und zwischen den beiden Staaten in Deutschland haben die Möglichkeiten für ein gutnachbarliches Verhältnis verbessert.

Zu diesen Fortschritten zählen insbesondere: die Fortführung der innerdeutschen Verhandlungen und Gespräche, ungeachtet des seinerzeitigen Abbruchs der Genfer Verhandlungen, die Wiederaufnahme der Genfer Abrüstungsgespräche zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, die Senkung des Mindestumtausches für Jugendliche und Rentner, der Abbau der Selbstschußautomaten und die Räumung von Minen.

Trotz der genannten Verbesserungen scheitert die im Grundlagenvertrag geforderte Herstellung gutnachbarlicher Beziehungen bisher daran, daß die Grenze mit grausamer Perfektion nach wie vor undurchdringbar bleibt und auch weiterhin zahlreiche Beschränkungen im Reiseverkehr fortbestehen.

6. Die Deutschlandpolitik der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der DDR wie mit den übrigen Staaten des Warschauer Paktes. Notwendige und nützliche Kooperation ist nicht gleichbedeutend mit ideologischer Übereinstimmung. Es ist vielmehr ein Fortschritt, daß heute Kooperation zwischen beiden Staaten in Deutschland unabhängig von den grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten möglich ist. Die Zusammenarbeit kann und darf die ideologischen Gegensätze nicht verwischen; umgekehrt dürfen diese die praktische Zusammenarbeit nicht verhindern.
7. Die Unterschiede der inneren Ordnung der beiden Staaten in Deutschland, die ideologische Auseinandersetzung und der Wettbewerb der Systeme werden durch die praktische Zusammenarbeit nicht aufgehoben. Das Ziel bleibt eine politische und soziale Ordnung in Europa, die den Menschen Freiheit garantiert. Auch dieser Wettstreit darf nur friedlich ausgetragen werden. Das gilt auch für den Anspruch auf Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts, das den Deutschen ebenso zusteht wie anderen Nationen. Die deutsche Nation ist eine von der Teilung unabhängige Realität, die nicht zuletzt im Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in beiden Staaten in Deutschland ihren Ausdruck findet.
8. Deutschlandpolitik ist Friedenspolitik. Sie muß berechenbar sein. Gleichzeitig muß sie alles unterlassen, was eine Vertiefung der deutschen Teilung bewirken könnte, und alles tun, was zu ihrer Überwindung beiträgt.

9. Schwerpunkt der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland sind die Erleichterung der Folgen der Teilung sowie die Festigung des Friedens. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR müssen aus ihrer Verantwortungsgemeinschaft heraus, jeder auf seiner Seite und gegenüber seinen Bündnispartnern darauf hinwirken, Spannungen zwischen Ost und West zu verringern, Mißverständnisse zu vermeiden und konkrete Abrüstungsschritte zu fördern.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die bei Abschluß des Grundlagenvertrages mit der DDR getroffene Vereinbarung von Konsultationen über Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere über solche, die für die Sicherung des Friedens in Europa von Bedeutung sind, genutzt und zu einer ständigen Einrichtung ausgebaut werden. Solche Konsultationen können Initiativen für Frieden, für Rüstungskontrolle und Abrüstung fördern.

Beide Staaten müssen sich gemeinsam um Sicherheit in Europa bemühen. Dies ist eine Voraussetzung für eine europäische Friedensordnung.

10. Die deutsche Frage ist vor allem auch eine europäische Frage. Eine adäquate Antwort kann es nur geben, wenn sie von den Menschen in beiden Staaten in Deutschland und der Völkergemeinschaft in Ost und West getragen wird. Es geht nicht darum, Grenzen zu verschieben, sondern den Grenzen ihren trennenden Charakter zu nehmen.
11. Die Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland sind keine beliebigen Beziehungen. Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Staaten in Deutschland und ihren Bewohnern müssen hervorgehoben und gefördert werden.
- Das Bemühen um menschliche Erleichterungen war eine wesentliche Antriebskraft der Deutschlandpolitik von Anfang an. Die Interessen der Menschen bleiben — neben der Friedenssicherung — wichtigster Maßstab dieser Politik. Sie muß die Folgen der Teilung lindern und weitere Fortschritte in humanitären Fragen anstreben.
 - Deutschlandpolitik will das Bewußtsein der Menschen von ihrer gemeinsamen deutschen Geschichte und Landschaft stärken und ihre gemeinsame Kultur erlebbar machen.
 - Deutschlandpolitik will das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und ihren Dialog miteinander auf allen Ebenen fördern und gestalten. Die weitere Erleichterung des Besucherverkehrs, vor allem in Richtung Ost/West und die Senkung des Mindestumtausches dienen diesem Ziel.

12. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Berlin Prüfstein der Beziehungen zwischen Ost und West bleibt. Er tritt ein für die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin. Die Lebenskraft Berlins zu stärken und seine Freiheit zu erhalten, bleibt eine nationale Aufgabe. Mehr als jede andere Stadt ist Berlin auf wirkliche Entspannung zwischen Ost und West angewiesen. Berlin bringt in den Prozeß der Entspannung wichtige eigene Beiträge ein: das sich aus der Lage der Stadt ergebende besondere Interesse an der Entwicklung friedlicher Beziehungen zwischen Ost und West und das lebendige Bewußtsein von einem Europa, das nicht an der Elbe endet. Berlin kann die entscheidenden Schritte nicht allein und aus eigener Kraft leisten. Es bedarf weiterhin des Rückhalts durch die Politik der Bundesregierung und durch die Politik der den Status von Berlin garantierenden Mächte. Dieser Rückhalt besteht nicht zuletzt darin, daß Berlin und seine Menschen auf der Grundlage des Vier-Mächte-Abkommens in vollem Umfang an den Fortschritten teilhaben, die im Verhältnis zwischen beiden Staaten vereinbart werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, weiterhin darauf hinzuwirken, daß die Berliner bei Besuchen in der DDR und Ost-Berlin mit den Bewohnern der grenznahen Kreise gleichgestellt werden.

III. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, auf eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland hinzuwirken und die Politik der Zusammenarbeit in möglichst vielen Bereichen fortzusetzen.

Der Antrag der SPD wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Einem Antrag der CDU/CSU, den SPD-Antrag als erledigt anzusehen, widersprach die SPD.

Der Ausschuß erklärte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN den Entschließungsantrag der Koali-

tionsfraktionen — Drucksache 10/2935 — zum Verhandlungsgegenstand.

In der abschließenden Beratung machten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU deutlich, daß sie eine echte deutschlandpolitische Gemeinsamkeit anstrebten, verwiesen aber auf die vor allem in der Aktuellen Stunde vom 23. Oktober 1985 offengelegten Differenzen. Von Sprechern der SPD seien den Verhandlungspapieren Interpretationen gegeben worden, die für die CDU/CSU nicht annehmbar seien. Es sei nicht seriös, einzelne Passagen aus Verträgen und Erklärungen herauszunehmen und in einen anderen Zusammenhang zu bringen. Es habe keinen Sinn, der deutschen Bevölkerung Gemeinsamkeiten zu demonstrieren, die nicht echt seien. Das könne nur zur Verwirrung beitragen. Es sollte vielmehr die gemeinsame Entschließung vom Februar 1984 bekräftigt werden. Die CDU/CSU hoffe, die SPD werde sich nicht von der Position entfernen, die sie 1984 mitgetragen habe.

Die Sprecher der SPD versicherten, die Fraktion stehe nach wie vor zu der Entschließung von 1984 und den darin formulierten Grundpositionen. Der SPD reiche dies aber nicht. Inzwischen seien im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit Diskussionen geführt worden, es habe widersprechende Erklärungen gegeben, die es notwendig machten, einiges über die im Februar 1984 beantworteten Fragen hinaus zu klären. Wesentliche Teile ihres nunmehr eingebrachten Änderungsantrags gäben u. a. Formulierungen aus Verträgen und aus dem Moskauer Kommuniqué des Bundeskanzlers mit dem Staatsratsvorsitzenden der DDR wieder. Aus der Tatsache, daß die CDU/CSU dem nicht zustimmen könne, müsse geschlossen werden, daß die Fraktion in diesen Fragen gespalten sei.

Die FDP appellierte mit Nachdruck an die deutschlandpolitische Gemeinsamkeit der Fraktionen. Natürlich habe jede Fraktion die Möglichkeit, weitergehende Vorstellungen zu äußern. Die FDP lege aber Wert darauf, daß die 1984 beschlossenen Grundsätze bestätigt würden. Sie könnten eine Grundlage sein für gemeinsames künftiges Handeln.

In der Schlußabstimmung über den Antrag der CDU/CSU und FDP — Drucksache 10/2935 — stimmten die Mitglieder der Koalitionsfraktionen für den Antrag. Die der SPD-Fraktion angehörnden Mitglieder enthielten sich der Stimme. Das Mitglied der Fraktion DIE GRÜNEN votierte gegen den Antrag.

Bonn, den 10. Dezember 1985

Werner (Ulm) Heimann Ronneburger
Berichterstatte